

Die Hausordnung hat zum Zweck, allen Mietern das Zusammenleben angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten und gepflegten Zustand zu erhalten. Die Mieter sollen daher die nachstehenden Bestimmungen im eigenen Interesse genau beachten und entsprechend einhalten.

Die Haus- und Durchgangstüren

Am Tag sind alle Türen im öffentlichen Raum unverschlossen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ihre Wohnungstüre stets verschlossen ist.

Zu ihrer Sicherheit werden die Haupteingangstüre und die Garteneingangstüre von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr automatisch geschlossen.

Ruhe und allgemeine Ordnung

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbewohner und vermeiden Sie zu grossen Lärm und Geräusche. Tonwiedergabegeräte sind auch tagsüber auf Zimmerlautstärke einzustellen. Von 22.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens, sowie über Mittag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist Ruhezeit, diese gilt es zu beachten.

Lüftung und Heizung

Die Wohnung ist täglich (den Aussentemperaturen angepasst) zu lüften. Eine wirkungsvolle Lüftung der Wohnräumlichkeiten erfolgt durch kurzes Öffnen möglichst vieler Fenster (Stosslüften), in der Regel 3 x täglich. Für Schäden, die wegen Missachtung dieser Vorschrift entstehen, ist der entsprechende Mieter verantwortlich.

Reinigung und Instandhaltung der allgemein benützten Räume, Korridore und Treppen

Ausserordentliche Verunreinigungen jeglicher Arten, sind durch den verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Melden Sie Mängel oder Schäden dem Hausdienst bitte zeitnahe um Folgekosten zu vermeiden.

Das Abstellen von Rollstühlen, Rollatoren, und anderen Gegenständen aller Art im Korridor, ist aus feuerschutztechnischen (Fluchtweg) Gründen und um Unfälle zu vermeiden, nicht gestattet! Diese bitte immer in der Wohnung platzieren.

Haustiere

- Kleinere Haustiere wie Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische, etc. dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Zentrumsleitung gehalten werden, sofern sie tiergerecht und in üblicher Zahl gehalten werden
- Grössere Haustiere wie Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien, etc. dürfen grundsätzlich nur mit der schriftlichen Zustimmung der Zentrumsleitung gehalten werden
- Sind Haustiere erlaubt, ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten
- Die Mieterschaft verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Nachbarn durch die Tierhaltung nicht gestört werden

Lift

Die im Aufzug angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hausdienst sofort zu melden. Die Liftanlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Verbote, Sicherheit und Brandverhütung

Nicht gestattet ist:

- Übelriechende und gefährliche Stoffe aufzubewahren
- Abfälle aller Art in die Klosetts und Wasserabläufe, den Vorplatz, den Rasen und die Strasse zu werfen
- Gegenstände aller Art (z.B. Schuhe etc.) im Korridor, im Treppenhaus und in den gemeinsamen Räumen zu lagern
- Das Ausschütteln und Werfen von Gegenständen aus den Fenstern, von Terrassen und Balkonen, ferner das Ausklopfen von Teppichen im Treppenhaus und aus den Fenstern
- Für das Musizieren gilt die gleiche Regel wie bei den Tonwiedergabegeräten
- Das Füttern von Tieren in unserem Gehege und das Füttern der Vögel von den Balkonen
- Montagen aller Art wie z.B. Parabolspiegel, Fahnen und Beschilderungen an der Fassade und Balkonen ist untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Zentrumsleitung erfolgen
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Giessen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mitbewohner tropft
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen

Brandverhütung:

- Das Grillieren mit Holz und Holzkohle auf Balkonen ist untersagt
- Das Hantieren mit Feuerwerk, Knallkörpern sowie entzündlichen Stoffen wie Petrol, Sprit und anderen explosiven Stoffen ist strengstens untersagt
- Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen

Veloraum

Im Veloraum sind Velos, Elektrorollstühle, Motorräder und Wagen aller Art abzustellen. Weitere Gegenstände sind in den eigenen Räumen unterzubringen.

Parkplatz

Ein Parkplatz kann benutzt werden. Es sind keine zugeteilten Reservationen möglich.

Keller

Ausserhalb der Kellerräume dürfen keine privaten Gegenstände deponiert werden.

Es ist untersagt, in den Kellerräumen leicht brennbares, explosives oder übelriechendes Material zu lagern.

Die Verbindungstüren in den Kellerräumen sind stets geschlossen zu halten.

Waschküche

Die Waschküche kann zwischen 07.00 und 21.00 Uhr benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen zu unterlassen. Die Waschküche inkl. Geräte sind dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt zu überlassen.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen verboten. Falls sie in der Wohnung rauchen, so gilt die Nikotinablagerung auf den Wänden, Decken sowie dem textilen Bodenbelag als übermässige Abnutzung. Diese Instandstellung wird ihnen beim Auszug in Rechnung gestellt.

Die Hausordnung ist für alle Mieter verbindlich. Die Mieter sind verantwortlich, dass sie auch von Besuchern und Gästen eingehalten wird.

Des Weiteren ist die Hausordnung ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages, des Zusatzvertrages sowie dem Heimreglement und den damit verbundenen Informationen A-Z.

Im Mietverhältnis mit den Mitmietern gelten die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz. Der einzelne Mieter sorgt für eine angenehme Wohnatmosphäre unter allen Mitmietern und begegnet seinen Mitmenschen im Hause mit Rücksicht und Höflichkeit.

Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, das Mietsverhältnis aufzulösen.

Münchwilen, 01.05.2016

Regionales Alterszentrum Tannzapfenland

Renate Merk
Zentrumsleitung